

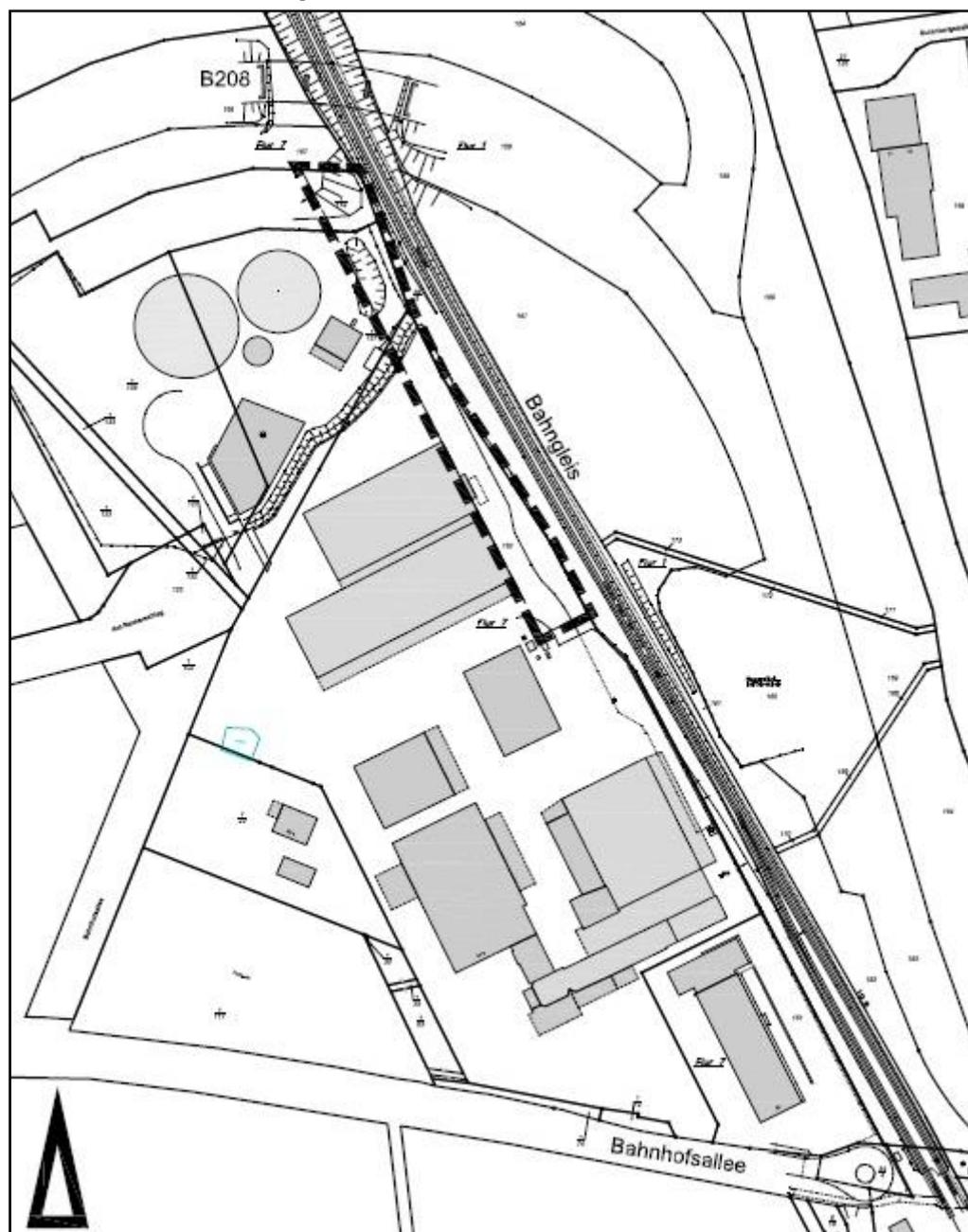
Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 43, Teilbereich V (Nr. 43.V) „Gleisanschluss“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 den Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 43, Teilbereich V (Nr. 43.V) „Gleisanschluss“ für den Bereich „nördlich Bahnhofsallee, westlich Bahngleise, südlich B 208“ gefasst. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde entsprechend durchgeführt. Weitere Planungsschritte sind nicht erfolgt.

Übersicht über den Geltungsbereich



Das Bebauungsplanverfahren wird derzeit nicht benötigt um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Gleisanschluss zu schaffen und sollte aus Gründen der Rechtsklarheit offiziell eingestellt werden. Demnach hat die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg in ihrer Sitzung am 17.06.2019 die Einstellung des Verfahrens beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB wird hiermit die Einstellung des
Bebauungsplanverfahrens ortsüblich bekannt gemacht.

Ratzeburg, 18. Juni 2019

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Koech